

Aargauische Kulturstiftung Pro Argovia

Grundsätze der Kulturförderung «Pro Argovia Kaktus»

1. Bezug zum Kanton Aargau

Das formale Kriterium des Bezugs zum Kanton Aargau ist für eine Förderung in jedem Fall unerlässlich und gilt als übergeordnet. Das heisst, eines der folgenden Kriterien muss zwingend erfüllt sein:

- Das Projekt wird von Kulturschaffenden oder Institutionen aus dem Kanton Aargau projektiert und/oder ausgeführt. Dieses Kriterium ist erfüllt bei Wohnsitz im Kanton Aargau seit zwei Jahren oder wenn durch die kulturelle Tätigkeit mit dem Kanton Aargau eine enge Verbindung besteht. Eine Aufführung/Präsentation im Kanton Aargau ist zwingend.
- Das Projekt hat ein Thema im Zusammenhang mit dem Kanton Aargau.

2. Förderkriterien

Die Gesuche um Projektbeiträge werden auf Grund der nachfolgend formulierten qualitativen Kriterien beurteilt:

a) Stimmigkeit

Form und Inhalt des Projekts sind kohärent. Das Vorhaben überzeugt durch Engagement.

b) Professionalität

Das Projekt wird seriös umgesetzt, indem z.B. auf entsprechende Ausbildung und/oder Erfahrung aufgebaut wird.

c) Relevanz

Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert oder trägt zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Kulturkreisen bei.

d) Resonanz

Das Projekt hat das Potenzial, bei Publikum und Fachkreisen auf Interesse zu stossen und in den Medien präsent zu sein.

e) Machbarkeit

Das Projekt ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist seriös und weist nebst Beiträgen Dritter (Private) auch Eigenleistungen (Eintritte, weitere Einkünfte etc.) aus. Die Terminplanung ist realistisch.

f) Innovation und Vernetzung

Begrüsst wird eine hohe Eigenständigkeit des Projekts, Interdisziplinarität und ein Anregen von neuen Sichtweisen (Innovation). Ebenso wird ein vernetztes Arbeiten unter Institutionen und Kulturschaffenden begrüsst (Vernetzung).

g) Grundsätzlich nicht unterstützt werden:

- Gesuche, die nicht termingerecht, d.h. erst nach der Durchführung des Projekts eingereicht werden.
- Gesuche, die ausschliesslich die Anschaffung von Gerätschaften, Musikanlagen, Instrumenten, Festbänken und Vereinsbekleidung beinhalten oder alleinig die Bereitstellung von Proberäumlichkeiten und Apéros bezwecken.
- Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.
- Benefizveranstaltungen.
- Veranstaltungen im Rahmen von politischen Anlässen.
- Veranstaltungen, die in einem religiösen Kontext stattfinden.

3. Förderbeiträge

Kulturschaffende, Projekte und Institutionen können mit einem finanziellen Betrag (Projektbeiträge, Betriebsbeiträge, Programmbeiträge, Beiträge an Atelieraufenthalte, Auszeichnungen) unterstützt werden. Ein Beitrag wird als Fixum gesprochen. Die Unterstützung ist auf den Werbemitteln zu erwähnen.

So durch den Stiftungsrat zu Kenntnis genommen am 24. Juni 2019.